



Seeing beyond

# Nachhaltig denken und handeln

## **Grundsatzklärung der ZEISS Gruppe**

zur Achtung und Förderung der Menschenrechte  
und des Umweltschutzes

## Inhalt

Vorwort	
Bekenntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes	4
Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner	6
Risikomanagement	7
Risikoanalyse	7
Präventionsmaßnahmen	8
Abhilfemaßnahmen	9
Beschwerdeverfahren	9
Wirksamkeitskontrolle	10
Dokumentations- und Berichterstattung	10

## Vorwort

„Seeing beyond“ – dieser Anspruch von ZEISS gilt nicht nur in wissenschaftlicher und technologischer Hinsicht, sondern auch im Hinblick auf unsere Möglichkeiten, weltweit zu einer Stärkung von Menschenrechten und dem Schutz der Umwelt beizutragen.

Bereits vor über 125 Jahren wurde in dem Statut der Carl-Zeiss-Stiftung auf visionäre Weise die Verpflichtung zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung begründet. Seitdem ist das Stiftungsunternehmen ZEISS zu einem weltweit führenden Technologieunternehmen gewachsen. Wir sind uns der damit einhergehenden Verantwortung bewusst und verpflichten uns dazu, als integraler Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten Menschenrechte zu respektieren und Umwelt- und Klimaschutz zu fördern.

Es ist unsere feste Überzeugung, dass wirtschaftlicher Erfolg und Innovationsreichtum untrennbar mit nachhaltiger Wertschöpfung und der Achtung von Menschenrechten verbunden sind. Diese Grundsatzerklärung spiegelt diese Überzeugung wider und ergänzt den konzernweiten ZEISS Verhaltenskodex, der bereits seit 2007 ein fest verankerter Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist.

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle ZEISS Konzerngesellschaften und wurde am 11. September 2023 vom Vorstand der Carl Zeiss AG verabschiedet.

Gesamtvorstand Carl Zeiss AG



**Dr. Karl Lamprecht**



**Susan-Stefanie Breitkopf**



**Sven Hermann**



**Dr. Christian Müller**



**Andreas Pecher**



**Dr. Jochen Peter**



**Dr. Markus Weber**

## Bekanntnis zur Achtung und Förderung der Menschenrechte und des Umweltschutzes

Als international agierendes Unternehmen, mit globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten, nimmt ZEISS die Verantwortung für Mensch und Umwelt ernst.

ZEISS bekennt sich ausdrücklich zur Einhaltung von geltendem Recht und achtet die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Menschenrechte in der Wirtschaft und die in der International Bill of Human Rights festgelegten Rechte. Auch die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und Umweltschutz sind für ZEISS von besonderer Bedeutung.

**Hieraus hat ZEISS folgende Grundprinzipien abgeleitet:**

### **Verbot von Kinderarbeit**

ZEISS lehnt jede Form der Kinderarbeit ab. Das Unternehmen beschäftigt keine Kinder unter dem im jeweiligen Beschäftigungsland geltenden Mindestbeschäftigungsalter. Ferner werden keine Personen beschäftigt, die jünger als 15 Jahre sind und/oder nach lokalen Regelungen noch schulpflichtig sind, unabhängig davon, ob nach den lokalen Regelungen eine Beschäftigung jüngerer Personen zulässig ist. Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben (z.B. auch Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten), beschäftigen wir ausschließlich unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen Beschäftigungslandes, insbesondere unter Beachtung von Schulpflicht, Jugendschutz, Arbeitszeiten sowie Regelungen zu Arbeitsbedingungen.

### **Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei**

Beschäftigte leisten ihre Arbeit bei ZEISS freiwillig. ZEISS toleriert keine Form von Zwangsarbeit, Sklaverei sowie ähnlicher Praktiken, moderner Formen der Sklaverei, Menschenhandel, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte (z.B. durch wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigung).

## Schutz vor Diskriminierung

ZEISS steht für Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein und fördert ein faires und vorurteilsfreies Miteinander. ZEISS toleriert keine Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund von Merkmalen wie nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Dies umfasst auch, dass keine Zahlung eines ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit erfolgen darf.

## Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten haben für ZEISS höchste Priorität. ZEISS verpflichtet sich, alle anwendbaren Arbeitsschutzgesetze einzuhalten, einschließlich der Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und Erholungsurlaub sowie zu Sicherheitsvorkehrungen an der Arbeitsstätte.

## Recht auf angemessene Vergütung

ZEISS verpflichtet sich zur Zahlung eines angemessenen und fairen Lohns. Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den lokalen Branchen- und Arbeitsmarktstandards sowie etwaigen Regelungen zum Mindestlohn. Im Übrigen erfolgt die Vergütung auf Grundlage von Tarifverträgen, soweit die Voraussetzungen hierfür bestehen.

## Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

ZEISS respektiert das Recht von Beschäftigten, sich im Rahmen der anwendbaren gesetzlichen Regelungen frei zu Gewerkschaften zusammenzuschließen oder diesen beizutreten, ohne dass sie Bedrohung, Einschüchterung, Diskriminierung oder eine sonstige Benachteiligung erfahren oder befürchten müssen. Ferner respektiert ZEISS das Recht von Gewerkschaften, sich im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Regelungen frei zu betätigen, insbesondere Kollektivverhandlungen zu führen und das Streikrecht auszuüben; dies gilt sinngemäß auch für die Betätigung von Arbeitnehmervertretungen.

## Einsatz von Sicherheitskräften

ZEISS toleriert kein unrechtmäßiges Verhalten von Sicherheitskräften. Sofern Sicherheitskräfte zum Einsatz kommen, werden diese entsprechend geschult und kontrolliert sowie die Einhaltung von anerkannten Menschenrechtsstandards vertraglich vereinbart.

## Umweltschutz und Achtung der natürlichen Lebensgrundlagen

Umweltschutz sowie die Achtung der natürlichen Lebensgrundlagen haben für ZEISS einen hohen Stellenwert. ZEISS setzt bei der Produktion auf nachhaltige und effiziente Technologien und agiert mit größtmöglicher Sorgfalt, um weder die Umwelt, insbesondere Boden, Gewässer und Luft, zu schädigen, noch natürliche Ressourcen in einer Weise zu nutzen, die die Lebensgrundlage und die Gesundheit von Menschen gefährdet. Dabei hält sich ZEISS an alle geltenden umweltrechtlichen Anforderungen und Bestimmungen, insbesondere an das Basler, Minamata- und das Stockholmer-Übereinkommen.



## Erwartungen an Mitarbeitende und Geschäftspartner

Unsere Prinzipien zu Menschenrechten und Umweltschutz finden sich im ZEISS Verhaltenskodex sowie in weiterführenden themenbezogenen Unternehmensrichtlinien wieder. Jeder Mitarbeitende ist zur Einhaltung dieser Vorschriften verpflichtet und wir erwarten, dass unsere Mitarbeitenden ihr berufliches Handeln danach ausrichten.

Von unseren bestehenden und zukünftigen Geschäftspartnern fordern wir die in dieser Grundsatzerklärung niedergelegten Prinzipien einzuhalten sowie Strukturen und Prozesse zu implementieren, um im Fall von erkannten Risiken oder Verstößen zügige und effektive Maßnahmen ergreifen zu können.



## Risikomanagement

ZEISS hat ein Risikomanagementsystem, das einheitliche Regeln und Prozesse zur frühzeitigen Erkennung, Bewertung und Steuerung von Risiken für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette festlegt. Risikokordinatorinnen und -koordinatoren in den verschiedenen Geschäftsbereichen unterstützen das jeweils verantwortliche Management bei der Umsetzung zentraler Vorgaben und Richtlinien.

Für die Überwachung des Risikomanagements in Bezug auf menschenrechts- und umweltbezogene Risiken hat der Konzernvorstand einen Human Rights Officer benannt, der in die Compliance- und Reportingprozesse von ZEISS eingebunden ist und mit den Geschäftsbereichen in engem Austausch steht. Das Management der jeweiligen ZEISS Geschäftseinheit ist verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Berichterstattung von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken.

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen berichtet der Human Rights Officer die Ergebnisse aus der Risikoanalyse, Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden und Informationen zur Wirksamkeit der Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen an den Vorstand.



## Risikoanalyse

ZEISS führt jährlich eine Risikoanalyse und -bewertung sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für die unmittelbaren Zulieferfirmen durch. Darüber hinaus werden anlassbezogene Risikoanalysen bei substantiierter Kenntnis und veränderter Risikolage durchgeführt, wobei auch mittelbare Zulieferfirmen betrachtet werden.

Dabei verwendet ZEISS ein gestuftes Verfahren: Zur Risikoidentifikation wird zunächst anhand von externen Datenquellen, im wesentlichen länderbezogenen Indizes, ermittelt, ob im eigenen Geschäftsbetrieb oder bei den Zulieferfirmen abstrakte menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bestehen. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse Informationen ergänzt, auf die ZEISS toolbasiert oder einzelfallbezogen zugreifen kann und die resultierenden Ergebnisse einer wertenden Gesamtbetrachtung unterzogen. Danach erfolgt anhand der gesetzlich vorgeschriebenen Kriterien eine Priorisierung der identifizierten Risiken.

Als produzierendes Technologieunternehmen mit internationalen Standorten und einer Vielzahl von Zulieferfirmen hat ZEISS Risiken für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sowie Umweltschutz sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in den Lieferketten als prioritär ermittelt und legt hierauf einen verstärkten Fokus. Darüber hinaus sieht ZEISS eine besondere Herausforderung im Hinblick auf Transparenz und Rückverfolgbarkeit in der Lieferkette. Daher arbeitet das Unternehmen kontinuierlich daran, die Datenlage weiter zu verbessern und zu systematisieren.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sowie Erkenntnisse aus den Maßnahmen und dem Beschwerdemanagement werden im Rahmen zukünftiger Risikoanalysen als zusätzliche Datenpunkte berücksichtigt.





## Präventionsmaßnahmen

Um Risiken im eigenen Geschäftsbereich oder bei Zulieferfirmen zu vermeiden, zu beenden oder zu minimieren, ergreift ZEISS angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen. ZEISS baut hierbei auf langjährige etablierte Prozesse und Strukturen aus dem Risikomanagement des eigenen Geschäftsbereichs und des Lieferantenmanagements in den Einkaufsbereichen.

Alle ZEISS Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, den ZEISS Verhaltenskodex sowie die weiterführenden themenbezogenen Unternehmensrichtlinien einzuhalten. Im Rahmen des ZEISS Compliance Managements werden in den ZEISS Gesellschaften regelmäßig verpflichtende Schulungsmaßnahmen durchgeführt, um die Mitarbeitenden für die Inhalte des Verhaltenskodexes zu sensibilisieren. Darüber hinaus gibt es bereichs- und themenspezifische Schulungen, die die nötigen Kenntnisse für die wirksame Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltsprozesse vermitteln.

Bei ZEISS gelten des Weiteren konzernweit verpflichtende Anweisungen, die durch standardisierte und geprüfte Abläufe, unter anderem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden, sicherstellen sollen. Eine Vielzahl von Konzerngesellschaften unterhält ein zertifiziertes Managementsystem, z.B. nach ISO 14001 (Umweltmanagementsystem) oder ISO 45001 (Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit) und wird auf dieser Basis durch externe Organisationen auditiert. Unabhängig von der Zertifizierung verfolgt ZEISS bei der Überwachung seiner Einheiten und Standorte einen risikobasierten Ansatz und führt in diesem Rahmen interne Revisionen sowie interne Audits durch.

Als Bestandteil der Beschaffungsstrategie durchlaufen Zulieferfirmen bei ZEISS vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung grundsätzlich eine umfassende Freigabeproofung, die auch Kriterien zu Menschenrechts- und Umweltstandards enthält und berücksichtigt. Im Anschluss erfolgen eine regelmäßige Aktualisierung und Prüfung des Profils. Basierend auf den ermittelten und priorisierten Risiken werden Zulieferfirmen situationsbezogen informiert und geschult. Dabei behält ZEISS sich vor, risikobasierte Kontrollmaßnahmen wie zum Beispiel Vor-Ort-Untersuchungen (Audits) durchzuführen. Zulieferfirmen werden aufgrund von vertraglichen Zusicherungen verpflichtet, die menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen von ZEISS zu erfüllen, sie entlang ihrer eigenen Lieferkette weiterzugeben und bei der Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen mitzuwirken.

ZEISS fordert außerdem seine unmittelbaren Zulieferfirmen auf, die Sorgfaltsprüfung und Rückverfolgbarkeit in der gesamten Lieferkette für Konfliktmineralien zu unterstützen. Dabei führen Zulieferfirmen eine Sorgfaltsprüfung ihrer Lieferketten durch, um festzustellen, ob Produkte, die an ZEISS verkauft werden, kritische Mineralien enthalten und aus welchen Schmelzen diese stammen. Diese Information dient als Basis für die externe Berichterstattung von ZEISS und wird Interessengruppen auf Anfrage in Form des von der Responsible Minerals Initiative (RMI) bereitgestellten „Conflict Minerals Reporting Template“ (CMRT) zur Verfügung gestellt. In einem risikobasierten Ansatz werden Zulieferfirmen aufgefordert, ZEISS aktuelle Informationen, wie z.B. CMRTs, zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuwirken, dass nicht konforme Schmelzen aus ihren jeweiligen Lieferketten ausgeschlossen werden.

Erlangt ZEISS substantiierte Kenntnis von einer möglichen Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferfirmen, werden im Rahmen der eigenen Möglichkeiten die vorher beschriebenen Maßnahmen auch in Bezug auf mittelbare Zulieferfirmen ergriffen.





## Abhilfemaßnahmen

Stellt ZEISS zum Beispiel durch Abfragen, Meldungen, Auditierungen, Begehungen oder das Beschwerdemanagement fest, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einer unmittelbaren Zulieferfirma eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreift ZEISS unverzüglich Maßnahmen, um diese Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren. Bei substantiierter Kenntnis ergreift ZEISS diese Maßnahmen im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten auch bei mittelbaren Zulieferfirmen.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung behält sich ZEISS im Zusammenhang mit den Geschäftspartnern angemessene Reaktionen vor. Dabei ist das Bestreben, die Vertragsbeziehung aufrecht zu erhalten und die Situation vor Ort zu verbessern, bevor Vertragsbeziehungen mit den Zulieferfirmen beendet werden.



## Beschwerdeverfahren

Interne sowie externe Stakeholder haben die Möglichkeit, über das in einer Vielzahl von Sprachen verfügbare Hinweisgebersystem „**ZEISS Integrity Line**“ offene oder anonyme Hinweise zu möglichen Compliance-Verstößen, wie z.B. menschenrechts- oder umweltbezogenen Verstößen, zu melden. Die „ZEISS Integrity Line“ ist auf den ZEISS Webseiten und im ZEISS Intranet einschließlich weiterer Informationen zur Vorgehensweise im Umgang mit adressierten Compliance-Hinweisen zu finden.

Eingehende menschenrechts- und umweltbezogene Hinweise werden unter Einhaltung der Vertraulichkeit von der Corporate Compliance Abteilung geprüft und zur weiteren Bearbeitung an den Human Rights Officer weitergeleitet. Menschenrechts- und umweltbezogene Hinweise können auch direkt per E-Mail [humanrights@zeiss.com](mailto:humanrights@zeiss.com) an den Human Rights Officer gemeldet werden. Auch der Human Rights Officer ist nicht weisungsgebunden und zur Vertraulichkeit verpflichtet.



## Wirksamkeitskontrolle

Im Rahmen von regelmäßigen Wirksamkeitskontrollen prüft ZEISS mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, ob das etablierte Risikomanagement menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken wirksam vorbeugt bzw. entgegenwirkt. Dabei nutzen wir insbesondere Erkenntnisse aus Stakeholder-Befragungen, ZEISS internen Audits sowie Lieferanten-Audits und den Risikoanalysen, um die Effektivität ergriffener Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu validieren. Wird im Rahmen dieser Prüfungen festgestellt, dass bestehende Prozesse Risiken nicht adäquat identifiziert oder eingeleitete Maßnahmen ihre Wirkung verfehlt haben, veranlasst der Human Rights Officer die notwendigen Änderungen.

Auch der Beschwerdeprozess sowie der Umgang mit eingetroffenen Hinweisen auf Menschenrechtsverletzungen wird regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin kontrolliert. Gibt es Anhaltspunkte für Nachbesserungsbedarf, werden angemessene Maßnahmen eingeleitet.



## Dokumentations- und Berichtserstattung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird systematisch dokumentiert. Darüber hinaus wird jährlich ein Bericht zum Status quo und dem Fortschritt der Bemühungen zur Vermeidung von Menschenrechts- und Umweltverletzungen veröffentlicht.

Weiterführende Informationen zu Menschenrechten und Umwelt bei ZEISS sind im Nachhaltigkeitsbericht der ZEISS Gruppe zu finden.



## Kontakt

Für Fragen zu dieser Grundsatzerklärung oder dem Themenkomplex Menschenrechte und Umwelt bei ZEISS können Sie sich per E-Mail an den ZEISS Human Rights Officer via [humanrights@zeiss.com](mailto:humanrights@zeiss.com) wenden.

Carl Zeiss AG  
73446 Oberkochen  
Telefon: +49 73 64 20-0  
Telefax: +49 73 64 20-68 08  
E-Mail: [info@zeiss.com](mailto:info@zeiss.com)  
[www.zeiss.de](http://www.zeiss.de)

Als Konzerngesellschaft, die seit dem 1. Januar 2023 eigenständig in den Anwendungsbereich des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes fällt, bekennt sich die Carl Zeiss SMT GmbH ausdrücklich zu dieser Grundsatzerklärung.

Geschäftsführung Carl Zeiss SMT GmbH



**Andreas Pecher**



**Torsten Reitze**